

13.13

Bundesrätin Rosa Ecker (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Was lange währt, wird nicht immer gut. So sehen wir die geplanten Änderungen zum Kinderbetreuungsgeld: Zwei Jahre verhandelt, zwischendurch kein Weiterkommen, Abbruch, keine Gespräche, mühsam wieder weiter. Warum? – Es war geplant, das pauschale Kinderbetreuungsgeld einfacher, flexibler, transparenter zu gestalten und die Gesamtbezugsdauer unangetastet zu lassen. Im vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir **gar nichts** davon, ganz im Gegenteil, es wird nichts einfacher.

Sogar das Sozialministerium stellte am 25. Februar fest, ich zitiere:

„Darüber hinaus wird festgehalten, dass von einer Vereinfachung des KBGG – wie intendiert – keine Rede sein kann. Ganz im Gegenteil ist kaum vorstellbar, dass nicht rechtskundige Eltern die Materie in ihrer Komplexität durchblicken können.“

Das stellt das Sozialministerium fest, eine sehr kompetente Stelle. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, wie die Eltern das sehen werden!

Und noch mehr: Es erfolgt keine Valorisierung, keine Wertanpassung, und daher erleben meist die Mütter eine Kürzung, die sich de facto so auswirkt, dass zurzeit das Kinderbetreuungsgeld noch etwa 60 Prozent dessen wert ist, was es einmal war, als es eingeführt wurde. Das heißt, es gibt um 40 Prozent weniger Kaufkraft.

Was kommt jetzt auf die Eltern zu? – Die bisher vier Pauschalvarianten werden in ein Kinderbetreuungsgeldkonto mit einer Bezugshöhe von monatlich zwischen 440 € und 1 030 € umgewandelt, je nachdem, für welche Länge sich die Eltern entscheiden, maximal also 12 337 € für einen Elternteil oder 15 449 € für beide Elternteile.

Schauen wir uns die Varianten an: Die Langzeitvariante wird von 35 Prozent der Eltern genutzt, sie wird von jetzt 30 plus 6 auf 30 plus 5 Monate verkürzt. Die Alleinerzieher, die Anspruch auf 30 Monate hatten, erleben jetzt eine auf 28 Monate gekürzte Anspruchsdauer.

Der Familienzeit**bonus** ist also kein **Bonus**, sondern definitiv ein Vorschuss, weil der Bonus nicht zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt wird, sondern auf das Kinderbetreuungsgeld angerechnet, das heißt, von der Gesamtsumme abgezogen wird. Tatsächlich wird die Leistung des Papamonats so gewährt, dass der letzte Monat des Kinderbetreuungsgeldes vorgezogen wird, und das alles unter der Prämisse, dass es dem Vater möglich ist, während der ersten drei Monate ab Geburt des Kindes gleichzeitig mit der Mutter zu Hause zu bleiben.

Mit dem Arbeitgeber muss er sich auch noch auf einen gesamten Monat innerhalb der ersten drei Monate einigen. Kann er das aus verschiedensten Gründen nicht, besteht kein Anspruch darauf, diesen Monat im Anschluss zu konsumieren. Können sich Eltern das nicht leisten oder wollen sie das vielleicht auch nicht, ist trotzdem die Bezugsdauer verkürzt.

Weiters gibt es einen Partnerschaftsbonus von 500 € pro Monat pro Elternteil als Einmalzahlung, wenn die Eltern es schaffen, sich partnerschaftlich, quasi halbe-halbe, diese Zeit zu teilen. Ja glauben Sie denn wirklich, dass das für alle Familien so einfach ist? Wen trifft es denn, wenn der Vater in Karenz ist und weniger Geld aufs Konto kommt? (*Bundesrätin Winkler: Wer sagt denn, dass dann weniger aufs Konto kommt? Ich verdiene mehr als mein Mann!*) Familieneinkommen am Limit führt zu Sparentscheidungen: Koche ich frisch? Kaufe ich fertig? – Ich möchte das nicht!

Härtefallverlängerung: Der Begriff Härtefallverlängerung für die Alleinerzieher ist an sich schon anmaßend. Hier wird sogar die Familienbeihilfe in die Zuverdienstgrenze von 1 400 € eingerechnet. Das ist für mich völlig unverständlich, damit kann man doch nicht einverstanden sein. (*Bundesrätin Posch-Gruska: Das stimmt ja nicht!*) – Wir haben es im Ausschuss geklärt, es ist so.

Abgesehen vom Lotteriespiel für die Väter, die in diese Karenz ohne Kündigungsschutz gehen und womöglich im Nachhinein ihren Arbeitsplatz verlieren – vielleicht aus anderen Gründen –, wird es schwierig. Sogar die ehemalige Ministerin Heinisch-Hosek hat festgestellt, dass der fehlende Kündigungsschutz eine Zumutung für die Väter ist. Da bin ich ausnahmsweise ganz bei ihr.

Auch die Lücke im bisherigen Kündigungsschutz bei der Langzeitvariante wurde noch immer nicht behoben. Hier sind auch nur 24 Monate gesichert, und als Bezugsdauer sind 30 Monate möglich.

In Oberösterreich hat sogar die ÖVP erkannt, dass eine Verschlechterung der Situation der Familien beim Kinderbetreuungsgeld und beim Auszahlungsbetrag droht. Daraus folgte ein Initiativantrag der ÖVP mit uns Freiheitlichen. Auszugsweise lautet dieser Antrag:

Im „Rahmen der geplanten Einführung eines sogenannten Kindergeld-Kontos“ darf es zu keinen „Einschnitten bei der Bezugsdauer und der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes und damit zu Verschlechterungen für die Familien kommen.“ Zeitrahmen zum bisherigen System dürfen nicht verkürzt werden. „Zur Förderung der Familien muss deshalb eine Erhöhung bzw. zumindest eine jährliche Valorisierung des Kinderbetreuungsgeldes angestrebt werden, damit Familie gut leb- und leistungsfähig ist.“

Nichts davon ist erfüllt! Wir Bundesräte – alle, wie wir hier sitzen – vertreten unser Bundesland in dieser Länderkammer. Wir werden sehen, wie die vier Bundesräte der ÖVP aus Oberösterreich dazu stehen. Vertreten Sie hier die Linie der ÖVP-Oberösterreich oder etwa nicht?

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos wurden keine weiterführenden Reformen zustande gebracht. – Diese Änderungen sind uns zu wenig. Schade um die verpasste Chance! *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.20

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Ledl-Rossmann. – Bitte, Frau Bundesrätin.